

Das Geburtsgeheimnis Katharinas II. und seine politische Bedeutung

Von Prof. Dr. jur. M. Frhr. v. Taube*), Paris

Der greise Verfasser schrieb die folgende Studie unter dem Titel „Die russisch-preußische Allianz nach dem Siebenjährigen Kriege 1764 und das Geburtsgeheimnis Katharinas II.“, etwa im doppelten Umfange. Unsere genealogische Zeitschrift mußte sich vorzüglich auf den Teil beschränken, der sich mit dem ‚Geburtsgeheimnis‘ befaßt und hier zu wissenschaftlich wichtigen, neuen Ergebnissen kommt. Prof. Frhr. v. Taube widmete die gesamte Abhandlung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Wilhelms-Universität zu Münster, „die mir ja die Ehre macht, mich immer noch als ihren Professor zu betrachten.“ Ein Druckzuschuß aus Mitteln des „Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft“ ermöglicht den Abdruck des umfangreichen Manuskriptes.

H. M.

I.

Unter den vielen sonderbaren Erscheinungen der in mancher Hinsicht recht sonderbaren russischen Geschichte des XVIII. Jahrhunderts ist die merkwürdigste wohl die Tatsache, daß von den hundert Jahren mehr als zwei Drittel (genau 68 Jahre) unter die Herrschaft von fünf Frauen fallen, wobei die Regierungszeit der chronologisch letzten, international-politisch betrachtet, mit Fug und Recht als eine der glänzendsten Perioden in der ganzen mehr als 1000jährigen Geschichte des russischen Zarenreiches angesehen werden muß. Es ist dies, von Mitte 1762 bis Ende 1796, die Regierungszeit Katharinas II., dieser „Nordischen Semira-

mis“ (wie sie damals in Westeuropa zu benannt wurde), die — von Hause aus eine bescheidene Tochter einer kleinen deutschen Fürstenfamilie (von Anhalt-Zerbst) — es fertig zu bringen wußte, nicht nur 34 Jahre (ohne jeden Rechtsgrund!) über das größte Reich der Erde zu regieren¹⁾, sondern auch sich weltberühmt zu machen. Es war ihr nämlich gelungen, das ihr ursprünglich ganz fremde Adoptivland mit starker und selbtherrischer Hand auf den Gipfel der Macht und des Ruhmes unter den damals führenden Staaten Europas zu erheben. In der Geschichte des russischen Volkes und Reiches erscheint sie auch als die wahre Erbin und Fortsetzerin des Werkes Peters des Großen.

Aus diesem Faktum allein erklärt sich schon zwanglos die Tatsache, daß man sich allmählich gewöhnte, durch die Glorie ihrer glänzenden Regierung geblendet, die Kaiserin gern nur als Katharina die Große zu feiern und für ihre gleichfalls großen menschlichen Fehler (und sogar Laster) viel Nachsicht zu zeigen, vor ihren politischen Mißgriffen aber die Augen schon ganz zu schließen. Das ist so wahr, daß es seinerzeit in russischen gebildeten Kreisen nur als peinliche Überraschung empfunden werden konnte, als der bekannteste unter

*) Dr. jur. Michael Freiherr v. Taube, * 1869, 1903 o. Prof. f. Völkerrecht an der Univ. St. Petersburg, 1906 Vortragender Rat im russ. Auswärtigen Amt, 1909 Mitgl. des Internationalen Haager Schiedsgerichtshofes, 1911—1915 Min.-Adjoint im Volksunterrichts-Ministerium, 1915—1917 Senator, Geh. Rat u. Mitgl. des Reichsrats; z. Zt. Honorarprof. d. Universität Münster.

den russischen Historikern aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, der Moskauer Professor Kliutschevskij, sich anschickte, in unzweideutiger Weise gerade die angeblich tadellose Außenpolitik der Kaiserin zu kritisieren²⁾. Nach Kliutschevskij wäre diese Politik nichts weniger als dem russischen Volke vorteilhaft gewesen³⁾. Als einzig feste Grundlage ihrer Außenpolitik soll der Kaiserin ihr Einverständnis oder auch eine förmliche Allianz mit Preußen gedient haben, eine Richtlinie, die schon bald nach dem Regierungsantritt Katharinas zur vollendeten Tatsache wurde, und zwar unter völligem Umsturz der von ihr selbst einige Wochen vordem bekundeten Absicht, die Politik der letzten Kaiserin, Elisabeth Petrowna, fortzusetzen, also die entschieden anti-preußische Aktion aus der Zeit des 7jährigen Krieges wieder aufzunehmen.

Hier lag — und liegt — daher ein in der Geschichte Katharinas II. bis jetzt unaufgeklärt gebliebenes Geheimnis der großen Kaiserin, — zugleich ein staatspolitisch-ideologisches, wie auch ein persönlich-psychologisches Rätsel; dabei ein um so mehr verwunderliches, als es sich in diesem Falle um eine so ungewöhnlich starke Persönlichkeit und einen so klaren Kopf handelt.

Wer waren nun die Eltern der berühmtesten aller russischen Kaiserinnen?

Wollen wir mit ihrer Mutter anfangen, — nicht nur wegen des klugen Satzes des Römischen Rechts, „mater semper certa est, pater est, quem nuntiae demonstrant“, sondern weil in diesem schlichten Haushalte von Anhalt-Zerbst tatsächlich gerade die Mutter die Hauptrolle spielte. Sie war nämlich, wie die Franzosen den betreffenden Frauentyp trefflich umschreiben, eine „maitresse-femme“, — praktisch, willenskräftig, energisch; aber wenig sympatisch, weil eigennützig, ehrgeizig und habsüchtig, mehr schlau und eindringlich als klug,

dazu noch (sozusagen) mit einer recht geringen Dose von gutbürgerlichen Vorurteilen auf dem Gebiete der allgemeinemenschlichen Moral. Nach alledem wird man sich wohl nicht wundern, wenn sie bei solcher Veranlagung von der preußischen Regierung um die Mitte des Jahrhunderts zuweilen mit delikaten diplomatischen Geheimaufträgen im Auslande betraut wurde, besonders mit denjenigen, „der sich echte Diplomaten geschämt hätten“, dies um so mehr, als gerade Friedrich der Große (der in der Jugend eine Zeitlang mit ihr sehr befreundet war) gute Gelegenheiten gehabt hatte, sie gründlich kennen zu lernen und alle ihre Fähigkeiten genau einzuschätzen⁴⁾.

Was aber ihre Charakteristik als Hausfrau und Mutter anlangt, so ist folgendes wohl bissiges, aber nicht unverdientes Wort von einem großen Historiker auf sie geprägt worden: „Sie fühlte sich überall sehr wohl, nur nicht in ihrem Hause; sie war liebenswürdig mit der ganzen Welt, — nur nicht mit ihrem Gemahl und ihren Kindern“⁵⁾.

Diese sonderbare Dame, die die Thronbesteigung ihrer Tochter in Rußland nicht erleben sollte und 1760 in ziemlich kläglichen Verhältnissen in Paris starb, war eine im Schlosse Gottorp am 24. 10. 1712 geborene Prinzessin von Holstein-Gottorp, Johanna Elisabeth mit Vornamen, eine Tochter des protestantischen „Fürstbischofs“ von Lübeck, Christoph August (1673—1726), und einer Markgräfin von Baden-Durlach⁶⁾. Vermählt war sie seit 1727 (8. XI.) mit dem Prinzen Christoph August von Anhalt-Zerbst (1690 bis 1747), der damals als General-Major und Kommandant der Festung Stettin in preußischen Diensten stand. In der Charakteristik dieses Ehepaares stimmten die Zeitgenossen überein: er — unbedeutend, wenig liebenswürdig und auch von seiner viel jüngeren Gemahlin we-

nig geliebt (sie war ja 1727 erst 15 Jahre, er — 37 Jahre alt), sie — schön und geistreich, aber, wie gesagt, leichtsinnig, ränkevoll und abenteuerlich.

Ihr erstes Kind, die künftige Großfürstin und dann Kaiserin von Rußland, in der ganzen Welt als „Katharina“ bekannt, erhielt in der Taufe die Namen Sophie-Augusta-Friderika. Die kleine „Fiegechen“ (wie sie im engeren Familienkreise hieß) soll zu Stettin am 2. Mai 1729 geboren sein; „soll“, weil man hier sofort feststellen muß, daß angesichts der urkundlichen Forschung unserer Tage weder der Ort, noch das Datum ihrer Geburt als sicher gelten dürfen. Wohl wußten alle Russen in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, daß ihre Kaiserin am 21. April (alten Stils) geboren war und sämtliche Staatskalender fügten auch die Jahreszahl 1729 hinzu; wohl gab man den gewöhnlichen Aufenthaltsort ihres Vaters, die Stadt Stettin, als ihren Geburtsort an, allein beides steht bis heute unter Fragezeichen⁷⁾. — Für eine historische Figur dieses Formats merkwürdig genug, war weder damals noch ist später eine Geburts- bzw. Taufurkunde Katharinas, die obige Angaben unstreitig bestätigen könnte, zum Vorschein gekommen. Auch ist es trotz aller Nachforschungen bis heute nicht gelungen, irgendeine andere gleichzeitige, offizielle Aufzeichnung über ihre Geburt aufzufinden. Für dieses jedenfalls sonderbare Faktum kann man natürlich verschiedene Erklärungen ausdenken⁸⁾. Im Verlauf der gegenwärtigen Studie wird sich vielleicht eine plausible finden lassen. Vorläufig bleibt aber jedenfalls als Tatsache bestehen, daß anno 1729 die Eltern des neugeborenen Kindes keine besondere Lust gehabt zu haben scheinen, die Geburt ihres „Fiegechens“ gehörig nach Fürstenmanier auszuposaunen. Im Gegenteil, — und dabei blieb es bis in den Anfang der 40-er Jahre des XVIII. Jahrhunderts — war es der kleinen Prinzessin beschieden, ihre Kindheit und die

erste Jugend in ziemlich trostlosen und jedenfalls eigenartigen Verhältnissen zu verbringen. In der Tat, der nicht mehr junge, dazu noch kränkliche Kommandant von Stettin interessierte sich mehr für seine kleine Garnison als für die Tochter. Aber auch die Mutter mit ihren sehr verwickelten politisch-geschäftlichen Kombinationen hatte für Fiegechen nur wenig übrig, und in Katharinas Kindheit waren für ihre geringsten Fehler sogar grobe Maßregelungen nicht ausgeschlossen. Einen Ersatz fand sie damals auf Reisen, bei verschiedenen Verwandten — in Hamburg, Braunschweig, Kiel, besonders in Jever⁹⁾ — zuletzt auch in Berlin, seit 1740, am Hofe des neuen Königs Friedrich II., der sich nunmehr unerwarteterweise des kleinen Mädchens mit Anhänglichkeit annahm, voll von Aufmerksamkeit auch für dessen Vater. Ohne besondere Verdienste in der damals noch friedlichen Zeit wurde nämlich Christian August von Anhalt-Zerbst bei Friedrichs Thronbesteigung zum General der Infanterie (Ende 1740) und dann in raschem Tempo 1741 zum General-Gouverneur von Stettin, 1742 sogar zum Generalfeldmarschall des preußischen Heeres befördert. Nach nur drei Jahren ward nun der auf diese Weise beglückten Familie der jungen Sophie eine noch viel größere freudige Überraschung zuteil. Der König von Preußen, dem die russische Kaiserin Elisabeth Petrowna 1743 den Wunsch geäußert hatte, ihren Neffen und Thronfolger, Peter von Holstein-Gottorp, mit einer seiner Schwestern zu vermählen, faßte statt dessen den Beschluß, diesem die junge Prinzessin von Anhalt-Zerbst zur Frau zu geben.

Nicht ohne Mühe gelang es dem preußischen König, alle Hindernisse in dieser delikaten Angelegenheit zu beseitigen, — den ursprünglichen Unwillen der Kaiserin Elisabeth, die ganz entgegengesetzten Ziele und Bestrebungen ihres Reichskanzlers Bestushev-Riumin und

auch die kanonischen Bedenken der hohen russischen Geistlichkeit. Denn: die Kaiserin Elisabeth (dem jungen König von Preußen gegenüber damals noch sehr freundlich gesinnt) dachte gewiß mit Vergnügen an künftige verwandtschaftliche Bande mit seinem Königshause, viel weniger aber an Anhalt-Zerbst. Ihr Kanzler bemühte sich offensichtlich mehr um Österreichs und Englands Freundschaft als um die Gunst eines „marquis de Brandebourg“; und hohe russische Geistliche endlich konnten in diesem Falle nicht umhin, sich der strengen Vorschriften in puncto Verwandtenehen zu erinnern¹⁰⁾.

(Anmerkung der Schriftleitung:) In einem umfangreichen politisch-historischen Abschnitt (II.) befaßt sich nun der Vfs. mit folgenden Fragen:

1. Wie ist der plötzliche Umsturz in der russischen Politik Preußen gegenüber in den Jahren 1762—64 zu erklären?
2. Wie gestalteten sich bis dahin, seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts, die russisch-preußischen Beziehungen?
3. Welches war damals das außenpolitische Credo der Gemahlin des russischen Großfürsten-Thronfolgers Peter von Holstein-Gottorp? (Sie war ja durch den gewaltsamen Tod dieses feurigen Bewunderers Friedrichs des Großen auf den Zarenthron gelangt.)
4. Wie geschah es weiterhin, daß eine junge Prinzessin aus einem unbedeutenden deutschen Fürstenhause plötzlich dazu berufen war, in allen diesen hochpolitischen Affären von Ost- und Mitteleuropa eine der ersten Rollen zu spielen?
5. Und — zum Schluß — wie waren denn, von Katharinas Geburt und Jugend an, die tatsächlichen Vorbedingungen für ihr so außerordentliches Schicksal — in einem fernen, ihr vollkommen fremden und für Europa damals erst vor kurzem erschlossenen Imperium Peters des Großen?“

Prof. Frhr. v. Traube glaubt, diese politischen und psychologischen Fragen weithin durch eine Lösung des Geburtsgeheimnisses neu beleuchten, z. T. beantworten und entscheiden zu können. Der aufgefundene Ring ist gewiß ein

wichtiger Hinweis, die Deutung ein verdienstvolles Argument, das freilich noch Fragen offen läßt. Jener für den politischen Umschwung bedeutsame Juli 1762 gibt noch Rätsel auf, um so mehr, als das Manifest nach der Ermordung Peters III. kein endgültiges Zeugnis für die wahre politische Gesinnung der Zarin ist. — Im folgenden bringt der Verfasser nun einen wichtigen genealogischen Beitrag zur Lösung einer europäischen Geschichtsfrage:

Aus alledem ergibt sich für unser Thema nur eines: sachlich war — und ist — dieser radikale Umschwung in den politischen Gefühlen Katharinas am Ende des Juli-Monats 1762 nicht zu erklären; er muß daher wohl psychologisch erklärt werden, d. h. es müssen damals der Kaiserin gewisse ihr früher unbekannt gewesene gewichtige Gründe aufgetreten sein, die sie so plötzlich bewogen, einen gerade dem König von Preußen erwünschten politischen Weg einzuschlagen. Die ganze Sachlage drängte dazu, diese Gründe in jenen vertraulichen Mitteilungen Friedrichs des Großen an Katharina durch den Grafen Tschernyschew zu suchen, die offenbar ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Es fragt sich folglich: was für ein Geheimnis mag König Friedrich lange Jahre treu bewahrt und dann erst im Juli 1762 enthüllt haben, das offenbar die russisch-deutschen Beziehungen direkt betraf und die Fortsetzung einer ihm feindlichen Politik seitens der russischen Kaiserin psychologisch unmöglich machte?

In der russischen historischen und politischen Literatur ist der Versuch gemacht worden, diese Gründe in den noch aus ihren Jugendjahren stammenden Dankbarkeitsgefühlen Katharinas zu suchen, „in den persönlichen Beziehungen und dem Wohlwollen Friedrichs des Großen der jungen Prinzessin von Zerbst gegenüber, deren Verheiratung mit dem russischen Thronfolger unter direkter Mitwirkung des Königs von Preußen zustande gekommen war“¹¹⁾. Derartige Erwägungen erklären indessen

im vorliegenden Falle schon deshalb nichts, weil die betreffenden alten Dankbarkeitsgefühle Katharinas gewiß doch auch schon viel früher vorhanden waren und hätten wirken müssen — und nicht erst Ende Juli 1762 so plötzlich zum Vorschein hätten kommen können.

Die Erklärung des großen Rätsels haben damals schon Gerüchte in Hof- und diplomatischen Kreisen in einem besonderen Staatsgeheimnis gesucht, das nach dem Tode der Mutter Katharinas (1760) Friedrich dem Großen allein bekannt war und über das Katharina selbst erst nach ihrer Thronbesteigung irgendwie, vermutlich durch Tschernyschew, unterrichtet wurde und das die Kaiserin aufs stärkste beeindrucken mußte. Der Inhalt dieses Gerüchts war kein anderer als

Katharina sei Friedrichs des Großen natürliche Tochter gewesen.

Dieses Gerücht, das schon zu Lebzeiten Katharinas verbreitet war, aber auch im ganzen 19. Jahrhundert nicht verstummte, von dessen Weiterleben zu Beginn des 20. Jahrhunderts uns z. B. der Freiherr von Eckardstein in seinen 3-bändigen Memoiren „Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten“ (Bd. III 1921, S. 29) Zeugnis ablegt, auf seine Wahrscheinlichkeit zu prüfen, soll nachstehend unternommen werden.

III.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für alle Gerüchte über Katharinas uneheliche Abstammung war die damals in gewissen Kreisen bekannt gewordene verdächtige Tatsache des Fehlens einer Taufurkunde¹²⁾. So unterblieb bei dieser Geburt der kleinen Prinzessin von Zerbst auch die sonst übliche Benachrichtigung des naheverwandten russischen Hofes, obgleich der Vater es 1 $\frac{1}{2}$ Jahre zuvor doch nicht unterlassen hatte, seine Ver-

mählung mit Johanna von Holstein-Gottorp dem Zaren Peter II. feierlich anzuzeigen. Auch die nachherige offensichtliche Kühle in der Behandlung des Kindes, insbesondere seitens des Vaters, trug natürlich dazu bei, den Verdacht zu erwecken und zu verdichten. Überhaupt war man damals in diplomatischen und Hofkreisen, wie es scheint, darin einig, daß jedenfalls nicht Christian August von Anhalt-Zerbst der Vater Katharinas sei. Man nannte auch verschiedene Herren als Geliebte Johanna-Elisabeths¹³⁾. [...] Was in dieser Hinsicht speziell Friedrich den Großen anlangt, so war es natürlich seine früh gezeigte und dann immer zunehmende Aufmerksamkeit der jungen Katharina gegenüber, die auf ihn als den wahrscheinlichen Vater des Kindes hinzuweisen schien.

Aber das wichtigste ist natürlich die Klärung der Frage, wie es mit dem Beweis dafür steht, daß Friedrich der Große neun Monate vor der Geburt Katharinas (2. Mai 1729), also im August 1728, mit ihrer Mutter zusammen war und darauf ist zu sagen: Diese Tatsache ist völlig einwandfrei bezeugt. [...] Es handelte sich um eines der zahlreichen Liebesabenteuer des 16jährigen Kronprinzen auf seiner Reise von 1728, die ihn erst nach Dresden, dann nach Thüringen führte. Der Ort der Begegnung mit der Mutter Katharinas war das thüringische Schloß Dornburg, wo sich die genau wie Friedrich 16 Jahre alte Prinzessin damals aufhielt, während ihr 22 Jahre älterer Gatte als General in preußischen Diensten in Stettin weilte. Man weiß, daß Friedrich in der Zeit vor seiner Heirat (1733) wegen verschiedener Ausschweifungen dem gestrengen Vater die ernstesten Besorgnisse einflößte¹⁴⁾ und es ist mehrfach bezeugt, daß er u. a. eine Zeitlang in die schöne Prinzessin von Anhalt verliebt war. Seit seinem sechzehnten Jahre nannte man eine ganze Reihe von Frauen als seine mehr oder weniger kurzfristigen Mätressen —

darunter solche, die trotz der großen Strenge des königlichen Vaters höchstwahrscheinlich doch nicht umsonst auf diesen Titel Anspruch erheben konnten! ¹⁵⁾ Zur letzteren Kategorie gehörte nun — außer einer berühmten Schönheit aus dem Harem des liederlichen August des Starken von Sachsen und einer von dessen zahlreichen natürlichen Töchtern ¹⁶⁾ — eben auch Katharinas Mutter, Johanna Elisabeth von Holstein-Gottorp, die im Jahre 1727, 15 Jahre alt, mit dem 37jährigen Prinzen von Anhalt-Zerbst vermählt wurde, um dieselbe Zeit aber mit dem ihr genau gleichaltrigen Kronprinzen Friedrich eng befreundet war ¹⁷⁾. Schon aus diesem Grunde zögerte man in gewissen Kreisen nicht, Friedrich d. Gr. ausdrücklich als den wirklichen Vater Katharinas zu bezeichnen. So z. B. der bekannte Prinz von Ligne in seinen Memoiren und ein sächsischer Gesandter in Paris in einem vertraulichen Brief an seinen Kollegen in Petersburg, den Grafen Osten-Sacken ¹⁸⁾, der zusammen mit ihr im August 1728 auf Schloß Dornburg weilte ¹⁹⁾. Man versteht es unter diesen Umständen, daß ihre Anfang Mai 1729 geborene Tochter in kundigen Hofkreisen eher als ein Kind Friedrichs als das ihres angeblichen Vaters von Anhalt-Zerbst angesehen werden durfte. Einig waren die Zeitgenossen jedenfalls darin, daß die Vaterschaft des biedereren Kommandanten von Stettin in diesem Falle mehr als fraglich war, und man wird folglich jede weitere, neu aufzufindende Angabe, die in dieselbe Richtung weist, aufmerksam würdigen müssen.

Eine derartige und zwar auf Friedrich den Großen unmittelbar hinweisende historische Angabe ist nun erst vor kurzem unerwarteterweise zum Vorschein gekommen. Es ist dies ein intimes und m. E. überzeugendes Kleinod aus

dem persönlichen Besitz der großen russischen Kaiserin — ein Siegelring Katharinas II., der mir vorgelegen hat.

Um über dieses wahre „Kabinettstück“ und dessen volle Bedeutung sachgemäß zu berichten, ist es notwendig, den seltamen Ring genau zu beschreiben. Unserer Beschreibung, die durch die beiliegende photographische Abbildung gestützt wird, müssen nur einige Worte über das merkwürdige Auftauchen des Ringes in der russischen Emigrantenvelt von Paris vorausgeschickt werden. Im März 1938 bat der in diesen Kreisen bekannte ehemalige Vorsitzende des Allgemeinen-Russischen Adelsverbandes, Fürst W. P. Trubetzkoi, den Verfasser dieser Zeilen um ein Gutachten über einen rätselhaften, mit mehreren Inschriften versehenen Siegelring, der unzweifelhaft der Kaiserin Katharina II. gehört hätte. Er befände sich seit 1796 im Besitze einer hochangesehenen französischen Adelsfamilie, die z. Zt. aus Not gezwungen sei, diese historische Rarität zu verkaufen. Der volle Wert derselben könne aber offenbar erst nach Klarstellung ihrer eigentlichen Bedeutung festgestellt werden.

Die dem Verf. mitgeteilte „Familiendition“ des Besitzers, die das sonderbare Auftauchen des Ringes in Frankreich erklären sollte, zeigte sich zwar sofort als unhaltbar ²⁰⁾. Aber der Ring selbst erwies sich doch als eine historische Kostbarkeit ersten Ranges, ein aus dem Todesjahre Katharinas (1796) — wie es im Anhang dargetan wird — allein stammendes und beinahe als Talisman anzusprechendes intimes Kleinod der großen Kaiserin, das nicht nur mit ihren historisch bekannten Charakterzügen im Einklang stand, sondern auch einige sie persönlich berührende Fragen unmittelbar aufzuklären schien. Sofort konnte im übrigen auch ein dem Besitzer des Ringes unbekannt gebliebener und wichtiger Umstand festgestellt werden,

— ein zweifelloser Zusammenhang des Ringes mit der Person Friedrichs des Großen.

Um dieses letztere punctum saliens der ganzen Frage gehörig zu würdigen, muß man von dem Aussehen des Ringes mit allen dessen Figuren und Inschriften eine klare Vorstellung haben



Der rätselhafte Siegelring der Katharina II. v. Rußland

Was die auf dem runden Siegelstempel des Ringes angebrachten Figuren darstellen und wie dessen Inschriften lauten, darüber läßt sich folgendes sagen.

I. Die runde Siegelplatte zeigt ein ziemlich kompliziertes, offenbar von Katharina selbst frei komponiertes symbolisch-heraldisches Bild — nämlich einen aus einem Dreieckschild wachsenden russischen Doppeladler mit Spruchband. Im Einzelnen:

1. Der heraldische Doppeladler ist in halb zarisch-moskowitzischer, halb neu-russisch-kaiserlicher Manier dargestellt, die beiden Köpfe mit kleinen Kronen bedeckt, aber ohne die mittlere Kaiserkrone, mit Zepter und Reichsapfel in

den Fängen und mit drei kleinen Wappenschildchen: eines auf der Brust (Sankt Georg — für Moskau) und zwei auf den Flügeln des Adlers (Erzengel Michael für Kiew und Löwe für Wladimir). Der Adler weist übrigens auch eine andere willkürliche Zutat auf: zwei Medaillons in den Schnäbeln der Adlerköpfe mit je einem kleinsten (wie es scheint einem männlichen und einem weiblichen) Profilbildnis.

2. Der Dreieckschild zeigt in der Mitte das Monogramm der Kaiserin — E II — zwischen vier lateinischen Buchstaben in folgender Anordnung (nach dem Abdruck des Siegelstempels):

P	A
H	N

3. Das unter dem Schilde angebrachte von einem Lorbeer- und einem Palmzweige überhöhte Spruchband trägt die Inschrift:

E II Catharina Robur & Gaudium 1796

II. Der breite Einfassungsrand der Siegelplatte ist gleichfalls mit einer Doppelinschrift versehen:

Mirza & c dixit Celle 1796
Cavallo Augur. Romano = Lün.

III. Von beiden Seiten des Siegelstempels finden sich als besondere höchst originelle Verzierungen zwei bewegliche Bleikugeln in je einem kleinen gravierten Einfassungsringe eingeschlossen. Die Gravierungen zeigen auf dem einen Zeichen des Zodiakus, auf dem anderen folgenden Vers:

O Welt, Welt, Welt,
Du philosophisches Feld

Katharina betätigte sich bekanntlich in ihren Musestunden — ganz wie Friedrich der Große — auf dem Gebiete der (gewiß nur höfisch-gesellschaftlich aufgefaßten und folglich dilettantischen) „Philosophie“ und Gnostik, nicht ganz ohne den Hintergedanken, dadurch die

westeuropäische wissenschaftliche, literarische und philosophische Welt mit Voltaire und Diderot an der Spitze nach Möglichkeit zu düpiieren.

IV. Der breite hintere Streifen des Ringes trägt die in diesem Sinne nicht minder charakteristische Inschrift: *Philosophare regnare e(st)*

V. Der Revers der goldenen Siegelplatte, d. h. die innere, dem Zuschauer unsichtbare Seite, wird endlich durch eine silberne Medaille oder Münze bedeckt, die ein männliches (nach links gewandtes) Bildnis im Lorbeerkranze zeigt, deren Legende aber sorgfältig abgeschliffen ist.

Dieses rätselhafte Bildnis, dessen Anbringung auf dem auch sonst so persönlich-symbolischen und mysteriösen Kleinod der großen Kaiserin selbstverständlich eine besondere Bedeutung haben mußte, hatte die Aufmerksamkeit des jetzigen französischen Besitzers des Ringes auf sich gezogen und schließlich auch die an den Verf. dieser Zeilen gerichtete Bitte verursacht, das Rätsel des Ringes aufzuklären. Denn auch der o. g. Fürst Trubezkoy war nicht imstande gewesen, den in diesem Falle aufschließenden (und einzig möglichen!) Wink zu geben: nämlich festzustellen, daß das fragliche männliche Bildnis nichts anderes ist als das unzweifelhafte Profil des Königs Friedrich des Großen. Diese unsere Feststellung konnte dann sofort ohne Mühe auch von dem Cabinet des Médailles der Pariser Bibliothèque Nationale bestätigt werden und zwar mit der ergänzenden Angabe, daß Bildnisse dieser Art, nämlich mit Lorbeerkranz, auf Friderizianischen Münzen erst seit dem Jahre 1764 anzutreffen seien.

Diese überraschende Entdeckung stellte nun den Historiker vor die folgende Frage:

Aus welchem Grunde könnte die weltberühmte Kaiserin von Rußland auf dem

Gipfel ihrer Macht und ihres Ruhmes auf den sonderbaren Gedanken gekommen sein, in ihr höchst persönlich komponiertes Kleinod, das in so prägnanter Weise ihre intimsten Ideen, Betrachtungen und Sympathien symbolisierte, gerade ein Bildnis des Königs von Preußen einlassen zu sollen, dabei in der Weise, daß ein indiskretes Auge nicht in der Lage war, die Identität des Dargestellten sofort zu erraten?

Die Antwort auf diese Frage — in Anbetracht aller oben angeführten alten Zweifel an der ehelichen Geburt Katharinas und ebenso alten Vermutungen und Gerüchte, daß sie tatsächlich des Königs von Preußen Kind war — kann u. E. nur lauten:

Ja, Katharina II. war Friedrichs des Großen Tochter.

Was die übrigen Rätsel des kaiserlichen Siegelringes anlangt, so scheint wenigstens für die rätselhafteste von den Inschriften desselben gleichfalls eine plausible Lösung auf der Hand zu liegen. Wir meinen die um das Monogramm der Kaiserin angebrachten vier lateinischen Buchstaben auf dem von dem Reichsadler überhöhten Schilde. Im Gegensatz zu den eigentlichen Inschriften des Ringes — die offenbar in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit den Figuren stehen und nur einige Lieblingsgedanken der „philosophierenden“ Inhaberin des Ringes ausdrücken — müssen die vier Buchstaben des Schildes unter dem kaiserlichen Doppeladler gewiß eine tiefere Bedeutung gehabt haben; in dieser Stellung mußten sie offenbar auf etwas wichtiges und zugleich Intimes hinweisen, das nämlich nicht nur die Kaiserin persönlich, sondern (in ihrer Vorstellung) auch das ganze Reich unmittelbar anging.

In dieser Richtung liefert uns vor allem der Buchstabe A den nötigen Fingerzeig, da Katharinas größte innerpolitische Sorge der letzten Jahre gerade

darin bestand, den ihr mißliebigen und ihrer ganzen politischen Tätigkeit gegenüber ausgesprochen feindlich gesinnten Sohn Paul vom Throne zu entfernen und die Regierung ihrem ältesten Enkel und Liebling Alexander zu überlassen. Von diesen Ideengängen aus legt sich für die Buchstaben „P. A. — H. N.“ nahe die Deutung „Princeps Alexander Heres Noster“: = „Fürst Alexander — Unser Erbe“.

Dann ist es unschwer, auch die beiden oben erwähnten kleinen Profilbildnisse auf Medaillons in den Schnäbeln des kaiserlichen Doppeladlers zu identifizieren: sie sollen eben diesen „Fürsten Alexander — Unseren Erben“ darstellen nebst dessen junger Gemahlin, der Großfürstin Elisabeth Alexejewna, geb. Prinzessin von Baden. Ihr Hochzeitsdatum — 1793 — stimmt gut zu der Verfertigungszeit des Ringes: 1796. Den Gedanken eines solchen Talisman — und Vermächtnisringes wird die Kaiserin bald nach der Ehestiftung des „Heres Noster“ gefaßt haben — in 1794 oder 1795 — und die so komplizierte doppelte Arbeit des Siegelsteckers und des Juweliers ist dann eben erst Anfang 1796 zum Abschluß gebracht worden.

Die ganze rebusartige, von der philosophierenden Zarin erdachte Komposition um den russischen Reichsadler ihres symbolischen Siegelringes wäre demnach wie folgt zu entziffern:

Katharina II. — mit Kraft und
Freude — Kaiserin aller
Reussen und ihr Erbe, der
Großfürst Alexander.

IV.

Als Nachwort können hier nur noch einige Begleiterscheinungen angeführt werden, die als Beweise für unsere Hauptthese gelten dürften. Abgesehen von außenpolitischen Erwägun-

gen — da das Gebiet der internationalen Politik überhaupt so unsicher schwankend ist — gab es damals nicht wenig Andeutungen, die uns in die Augen springen.

So sind die hohen Auszeichnungen auffällig, die seit 1762 dem erst später besonders auf dem Gebiete der Volksaufklärung und öffentlichen Wohlfahrt tätig gewesenem (dabei aber von Hause aus nicht klugen) Präsidenten der Petersburger Akademie der Künste, Iwan Betzkoj, zuteil wurden²¹⁾.

Ebenso verwunderlich ist die sonderbare Behandlung, die ihrem eigenen Bruder, Friedrich August (* 1734, † 1793), dem seit 1747 regierenden Herzog von Anhalt-Zerbst, zuteil wurde. Für alle ihre Verwandten, Freunde, Höflinge, Korrespondenten — in Rußland wie im Auslande — so äußerst, z. T. geradezu ostentativ, freigebig, verhielt sich Katharina ihrem Bruder gegenüber schroff ablehnend. Die Beziehungen zwischen Petersburg und Zerbst blieben weniger als kühl: Katharina ignorierte einfach den dortigen Serenissimus. Ein Sohn der wenig geliebten Mutter, der dabei kein Sohn ihres wirklichen Vaters war, konnte ihr natürlich nicht besonders zarte Gefühle einflößen.

Was andererseits einige analoge Fingerzeige derselben Art seitens Friedrichs des Großen anbetrifft, so haben wir die Tatsache zu würdigen, daß im Jahre 1744 der Petersburger Hof, gewiß nur einem Wink des Königs von Preußen Folge leistend, die künftige Braut des Großfürsten-Thronfolgers Peter nur mit ihrer Mutter nach Rußland einlud, unter Ausschluß des Vaters! Aber noch mehr: Es wäre hier noch eine mehr als zweideutige Auslassung Friedrichs anzuführen, die mit unserer Frage in Verbindung steht. Der bekannte Prinz von Ligne erzählt nämlich, daß Friedrich der Große ihm einmal (1770) folgendes gesagt habe: „Je crois qu'il faut quel-

quefois croiser les races ...; j'aime les enfants de l'amour, — voyez le maréchal de Saxe et mon Anhalt, c'est un homme rempli de talent".²²⁾

Endlich gibt es noch einen mittelbaren Beweis für die außereheliche Filiation: Friedrich II — Katharina II. Auf dieses Verhältnis weist nämlich u. E. ein merkwürdiger biologischer Vererbungsfall im Hause Holstein-Gottorp-Romanow hin, ein Fingerzeig für die Auffindung des wahren Vaters oder Vorfahren.

So verhält es sich nun mit den sonderbaren pathologischen Charakterzügen des Zaren Paul I., dessen edles Herz und gerader, dem Wohl des Volkes treu ergebener Geist in so schroffem Widerspruch mit seinen häufigen pathologischen Wutanfällen und seiner in diesem Sinne manchmal ganz verrückten Handlungsweise stand. Vergeblich würde man nach Erklärung solcher Abnormitäten bei seinen Eltern oder nächsten Vorfahren suchen. Die Auflösung des „Geburtsgeheimnisses“ Katharinas liefert uns dagegen auch in dieser Hinsicht den Schlüssel des Rätsels: denn Friedrichs des Großen Vater zeichnete sich bekanntlich bei allen seinen sonstigen, für den festen Ausbau der preußischen Militärmacht so wertvollen Eigenschaften durch ähnliche außergewöhnliche Charakterzüge aus, und zwar gerade auch in seinem engeren Familienleben; vielleicht noch in größerem Maße als sein Urenkel Paul I.!

Auch dieses genealogisch-biologische Faktum spricht für die Annahme der in der gegenwärtigen Studie vorgeschlagenen Filiation:

Friedrich der Große —
Katharina II. —
Paul I.

Anmerkungen:

1) Der am 6./17. Juli 1762 ermordete Kaiser Peter III. hatte bekanntlich einen 1754 geborenen Sohn und rechtmäßigen Erben, den künftigen Zaren Paul I., hinterlassen, so daß Katharina eigentlich nur für die Zeit der Minderjährigkeit desselben die Zügel der Regierung ergreifen durfte, nur als Regentin des Reiches, unter ausdrücklicher Anerkennung und Ausrufung ihres Sohnes als Kaiser — was eben ausgeblieben ist.

Vollberechtigt konnte daher der französische diplomatische Vertreter in Petersburg, Bérenger, in seiner Depesche vom 23. 7. 1762 ausrufen: „Quel tableau, Monseigneur, ... D'un côté, le petit-fils de Pierre premier détroné et mis à mort; de l'autre, le petit-fils du Czar Iwan languissant dans les fers, tandis qu'une Princesse d'Anhalt-Zerbst usurpe la couronne“... W. Bilbassow, *Istorija Ekateriny Wtoroj* (Geschichte Katharinas II.) Bd. II (Berlin 1900), S. 615, nach den Akten des Pariser Archivs des französischen Außenministeriums, „Russie“, vgl. 70, Nr. 12.

2) *Kurs russkoj istorii* (Vorlesungen über die russische Geschichte), Bd. V (Petersburg 1921), S. 26 fg.; Vorlesung LXXVII — Übersicht der Außenpolitik Katharinas II.

3) Kljutschevsky, *Russ. Geschichte* (w. o.) Bd. V, S. 8.

4) Da Friedrich der Große in dieser Studie neben Katharina II. die Hauptrolle spielt, ist es am Platz, zu bemerken, daß Quellenwerke und Literatur über den für uns in Betracht kommenden Zeitabschnitt seines Lebens (1729 bis 1764) überaus zahlreich und jedem Historiker dieser Epoche selbstverständlich wohlbekannt sind. Es sei hier nur auf die Erscheinung in der französischen Geschichtsliteratur aufmerksam gemacht, die sorgfältig und objektiv, aufgrund umfangreicher Vorstudien geschriebene Monographie von P. Gaxotte, *Frédéric II.* (Paris 1938), wo u. a. (am Ende) auch die hauptsächlichsten archivarisches Publikationen und historischen Werke über den großen König und seine Zeit in Fülle angeführt sind.

5) Kljutschevsky a. a. O.

6) Auskünfte über die Hauptmomente ihres abenteuerlichen Lebens finden sich in jedem größeren historisch-biographischen Nachschlagewerk. Eine umständliche Monographie in französischer Sprache hat ihr der russische Historiker Katharinas, Bilbassow, gewidmet: *Jeanne-Elisabeth, mère de Catharine II.* (St. Petersburg 1889).

7) Eine andere Tradition nannte dagegen als Geburtsort Katharinas das von ihrer Mutter

beliebte Lustschloß Dornburg in Anhalt, wofür u. E. auch einige andere, nicht ganz von der Hand zu weisende Anzeichen sprechen.

⁸⁾ Sonderbar — und ganz unhaltbar — ist jedenfalls die von *Gina Kaus* vorgeschlagene Erklärung, die alles auf die Rechnung der Nachlässigkeit des betr. Hofpastors stellt: *Catharine, The Portrait of an Empress* (New York 1935, „translated from the German“), S. 6 — „The true explanation probably lies in the carelessness of some official who could not guess that the names he had forgotten to enter in the church register were those of a future empress“ (1).

⁹⁾ Die freie Herrschaft Jever im Oldenburgischen kam 1575 nach Aussterben des einheimischen friesischen Häuptlingsgeschlechts an das Haus Oldenburg, dann durch Heirat — als „Kunkellehen“ — an Katharinas Urgroßvater Johann von Anhalt-Zerbst (* 1621, † 1667). In ihren jungen Jahren saß dort als Statthalter für seinen regierenden Vetter, Johann August von Anhalt-Zerbst (* 1677, † 1742), ihr Oheim Johann Ludwig (* 1688, † 1746). In Erinnerung an ihre in Jever verlebte Zeit verehrte die Kaiserin (seit 1793 selbst im Besitz von Jever) dem dortigen Schloß ihr prachtvolles Porträt, gezeichnet vom berühmten *Lampi*.

¹⁰⁾ Das Kirchenrecht der griechisch-orthodoxen Kirche in Rußland verbietet kategorisch nur Ehen zwischen leiblichen Vettern, also zwischen Kindern von Geschwistern; Ehen zwischen Verwandten 5. oder 6. Grades dagegen (nach dem Prinzip „quot generaciones tot gradus“), d. h. zwischen Kindern von leiblichen Vettern, bzw. zwischen Onkeln und Nichten der betr. Generationen, sind lediglich mit besonderer Bewilligung des Diözesanbischofs oder des zuständigen Metropoliten zulässig.

¹¹⁾ v. *Martens*, Bd. VI, S. 3.

¹²⁾ *Bilbassow*, der sich überhaupt offensichtlich bemüht, alle das „Geburtsgeheimnis“ Katharinas betreffenden Begebenheiten teils zu minimalisieren, teils einfach zu verschweigen, glaubt, dieses auffällige Fehlen dadurch erklären zu können (Bd. I, S. 2), daß Katharinas Taufe, von dem Stettiner Generalsuperintendenten verrichtet, aus diesem Grunde angeblich in keinem dortigen Stadtkirchenbuche verzeichnet werden könnte. Es fragt sich aber, ob es wirklich so fest steht, daß deutsche Generalsuperintendenten im XVIII. Jahrhundert tatsächlich keine amtlichen Aufzeichnungen über die von ihnen verrichteten Kirchenhandlungen führten?! Die Frage kompliziert sich auch dadurch, daß gerade ein Stettiner Pastor in seinen Privataufzeichnungen die Geburt der kleinen Prinzessin von Zerbst zwar notiert, aber dieselbe nach Schloß Dornburg im Anhaltischen verlegt, — was wiederum entschieden falsch sein muß, da Katharinas Geburt in Stettin, am

2. Mai 1729, von ihrem Vater selbst (in einem Schreiben an den regierenden Fürsten von Anhalt-Zerbst) bezeugt worden ist. (S. *Bie-ster*, Abriß des Lebens und der Regierung der Kaiserin Katharina II. von Rußland, Berlin 1797, S. 296 und *Bilbassow* ut supra). — Nur die Frage der urkundlich amtlichen Beglaubigung der Taufe bleibt also offen.

¹³⁾ Von den Geliebten *Johanna-Elisabeths* von Zerbst-Anhalt nannte man als angeblichen Vater Katharinas den bekannten russischen Staatsmann und Höfling *Iwan Bezkoj* (* 1702 als unehelicher Sohn des Feldmarschalls Fürsten *Iwan Trubezkoj*, † 1795) — den Katharina immer mit auffälliger Aufmerksamkeit behandelte. Diesbezügliche Gerüchte sind wohl nur dadurch zu erklären, daß *Bezkoj* „unter anderen Verbindungen mit merkwürdigen Frauen auch eine mit der Fürstin von Anhalt-Zerbst, der Mutter Katharinas II., hatte, mit welcher er nach dem Tode ihres Gemahls in Paris lebte“ (*Helbig*, Russische Günstlinge S. 338). Vgl. darüber auch *Bilbassow* I, S. 3, Anm. 1, mit (ablehnendem) Nachweise der Quelle dieses Gerüchtes.

¹⁴⁾ Schon mit 15 Jahren hatte der junge *Friedrich* nicht unbedeutende, aus verdächtigen (und dem Vater natürlich verheimlichten) Auslagen entstandene Schulden, und König *Friedrich Wilhelm* hielt es damals (1727) für angemessen, seinen Sohn unbedenklich als einen „allen schlechten Neigungen“ ergebenden Jüngling zu charakterisieren. Nach 1732, nach seiner Verlobung mit der Prinzessin von Braunschweig-Bevern, gestand übrigens *Friedrich* selbst, er liebe die Frauen, aber nur um seinen flüchtigen Launen nachzugeben. S. darüber u. a. *P. Gaxotte*, *Frédéric II* (Paris 1938), S. 40 f. u. 144.

¹⁵⁾ „Man weiß“ — sagt *Sugenheim*, I, S. 322, — „daß dieser (*Friedrich II.*) in seinen jungen Jahren ein Ausbund von Liederlichkeit, daß seine groben geschlechtlichen Verirrungen bereits im 16. Lebensjahre mit Hauptursache der bekannten Zerwürfnisse zwischen ihm und seinem sittenstrengen Vater gewesen“.

¹⁶⁾ Nach Aussage seiner Schwester *Wilhelmine* soll die erstere, namens *Formera*, die erste Mätresse *Friedrichs*, Anfang 1728 in Dresden gewesen sein. Die zweite war die sog. Gräfin *Orgelska* „qui était tout ensemble fille naturelle et maitresse du roi de Pologne“. *Mémoires de Frédérique-Sophie-Wilhelmine Margrave de Bareit, soeur de Frédéric le Grand*, (Braunschweig 1810), I, S. 96—98 u. 101 (nach der 5. Ausgabe, Berlin 1910). S. darüber auch *Preuss*, *Friedrichs d. Gr. Jugend und Thronbesteigung* (Berlin 1840), S. 48 und 76, nach welchem eine Tochter aus dieser Verbindung mit einem preußischen Beamten in Frankfurt a. d. Oder verheiratet wurde.

17) Vgl. (Bister) Abriss des Lebens und der Regierung der Kaiserin Katharina II. (Berlin 1797, S. 1 — „der einzige deutsche Schriftsteller, der diese Andeutung mit dem Zusatz wagt, daß beide von gleichem Alter gewesen“ (Sugenheim, a. a. O.).

18) Sugenheim, a. a. O.: „gerade 9 Monate vorher (d. h. vor dem 2. Mai 1729) hatte Friedrich der Große seiner Freundin in Zerbst oder Dornburg eine längere Visite abgestattet“. So nach der anonymen, aber gut unterrichteten „Correspondance politique et anecdotique sur les affaires de l'Europe et en particulier sur celles d'Allemagne depuis l'année 1780 jusqu'à présent“. (s. 1. — Leipzig? 1789—1790, 5 Bde.), I, S. 54. — Diese intime Auskunft wird auch von einem hochgestellten Zeitgenossen, dem Grafen Gustav Bonde, bestätigt: s. seine „Historiska Uplysningar“ (1779. anonym), S. 69.

19) Vgl. darüber Gina Kaus, Catherine, the Portrait of an Empress (w. o. Anm. 8), S. 4.

20) Es darf wohl mit fast voller Sicherheit angenommen werden, daß der symbolische Siegelring der Kaiserin bis zu ihrem Tode Petersburg nicht verlassen hatte und im November 1796 zusammen mit allen übrigen vertraulichsten Papieren und Preziosen Katharinas ihrem Sohn und Nachfolger, Kaiser Paul I., eingehändigt wurde. Es liegt andererseits natürlich kein Grund vor, die Angabe des letzten Besitzers des Ringes anzuzweifeln, wonach dieser sich in der betreffenden französischen Familie seit Ende des XVIII. Jahrhunderts vererbt habe und zwar seit dem Urgroßvater dieses Besitzers, dem Baron Resch, der damals Bürgermeister der Stadt Ettenheim in Baden, der Residenz der herzoglichen Emigrantenfamilie de Bourbon, war und durch seine Versuche bekannt wurde, den unglücklichen, 1804 von Napoleon entführten und erschossenen Herzog von Enghien zu retten. Hier kommt die Person dieses letzten Condé wiederum zum Vorschein, und hier liegt auch höchstwahrscheinlich das vermißte Verbindungsstück zwischen Petersburg anno 1796 und Paris anno 1938 in der Geschichte des Ringes. Denn nachdem die Emigrantenarmee des Prinzen Condé, des Großvaters des Herzogs von Enghien, laut Ukas des Zaren Paul I. vom 27. II. 1797 in das kaiserliche Heer einverleibt worden war, hat der junge Herzog tatsächlich Petersburg besucht; er gefiel dem Zaren sehr und mag von ihm auch gut den sonderbaren Ring als Geschenk erhalten haben, — ein kostbares Erinnerungsstück von Katharina, das aber gerade deshalb für den mit der Mutter seit Jahren entzweiten und sie beinahe hassenden Kaiser absolut keinen Wert hatte. Der Herzog von Enghien wird dann den Ring dem Baron Resch übergeben haben als Erkenntniszeichen

für dessen ihm in Ettenheim erwiesene Anhänglichkeit und geleistete Dienste. So — donec probetur contrarium — müssen die Dinge um den „Talismannring“ Katharinas II. sich gestaltet haben, zwischen 1796, als dem Jahr des Todes der Kaiserin, und 1938 — dem Jahr der „Entdeckung“ des Ringes in Paris . . . und der Auflösung des Geburtsgeheimnisses der großen russischen Kaiserin.

21) Dem Range nach beschloß er sein langes Leben (* 1702, † 1795), von Katharina stets mit ganz besonderer Aufmerksamkeit behandelt, als Wirklicher Geheimrat, Wirklicher Kammerherr und Inhaber sämtlicher höchsten russischen Orden, Aber gerade 1762, und zwar schon am vierten Tage nach der Staatsumwälzung, durfte er sich die unerhörte — und naive — Freiheit erlauben, in einer Privataudienz von der neuen Kaiserin zu verlangen (wie es deren intime Freundin, die Fürstin Daschkow, in ihren Erinnerungen erzählt), Katharina möge doch gestehen, daß sie, im Grunde genommen, vor allen Dingen nur ihm ihre Krone verdanke! Diese mehr als sonderbare Anmaßung (da er bei der Staatsumwälzung tatsächlich eine sehr bescheidene Rolle gespielt hatte) läßt sich einigermaßen zwanglos nur dadurch erklären, daß er als Geliebter der Mutter Katharinas über das Geburtsgeheimnis der letzteren gut informiert war und mit Recht voraussetzen konnte, daß nur sein absolutes Schweigen in dieser Hinsicht die Petersburger Garde-Regimenter davon nicht abgehalten hätte, auf den russischen Thron anstelle des verhassten Bewunderers Friedrichs des Großen . . . dessen leibliche Tochter zu setzen! Allein, wie wir jetzt wissen, war Katharina in dieses ihr Geheimnis damals noch nicht eingeweiht worden, und so wußte sie die unerwartete Aufforderung Bezkojs sehr geistreich dadurch zu beantworten, daß sie ihm sofort den ehrenvollen Auftrag gab, die Anfertigung ihrer neuen Krone zu besorgen (s. Helbig) a. a. O., S. 337, Anm.).

22) S. Bilbassow, XII, 2, S. 314 (nach „De Ligne, S. 15“) — gegen Sugenheim, II, Vorrede S. V und 45. — Man bezog diese so kühne Andeutung — „mon Anhalt“ — auf den sog. Grafen von Anhalt, der als unehelicher Sohn Friedrichs galt. Allein auch in diesem Falle ist schon bezeichnend, daß Katharina gerade auch diesen „Anhalt“ — also ihren wirklichen Vollbruder — mit ihren Gnadenbezeugungen überhäufte. Was dabei Friedrich den Großen anlangt, so hat Sugenheim gewiß recht, daß der König diese „seine Vorliebe für außereheliche Sprößlinge mit dem Hinweis auf seine Anhalterinnen begreiflicherweise nicht motivieren konnte“ (Sugenheim, II, Vorrede S. VII, wo er über diese außerehelichen Sprößlinge Friedrichs II. zu berichten weiß, daß der große König „deren eine ganz hübsche Anzahl hatte“.)

Zu Michael Frhr. v. Taube
 „Das Geburtsgeheimnis Katharinas II.
 und seine politische Bedeutung“

Von Olaf Welding, Stade

Bei der ersten Lektüre des v. Taube'schen Aufsatzes kann es leicht scheinen, als sei alles bewiesen und klar! Aber bei einer genaueren Durchsicht fällt es auf, wie einseitig und wenig kritisch der Verfasser bei der Wahl seiner Quellen ist! Alles, was gegen seine Beweisführung sprechen könnte, wird weder herangezogen noch erwähnt! So ist von ihm nirgends zitiert und offenbar nicht benutzt das wichtige Werk von B. v. Bilbassow, „Katharina II. Kaiserin von Rußland im Urtheile der Weltliteratur“, 2 Bde., Berlin 1897 (v. Taube zitiert nur Bilbassows Geschichte Katharinas II., die unbeendet blieb). Bilbassow gilt als einer der besten Kenner des Zeitalters Katharinas II. In diesem Zusammenhang ist daher äußerst wichtig seine vernichtende Kritik des von v. Taube so vielbenutzten Buches von Sugenheim (Bilbassow, op.c.II, Nr. 1040). Hier sagt Bilbassow von ihm folgendes:

„Der Verfasser theilt jeden Unsinn über Katharina und den Petersburger Hof mit, wo und von wem er auch gedruckt sein mag. [...] Wie das Werk Sugenhaims nicht werth ist durchgelesen zu werden, so verdienen auch die von ihm aufgespeicherten Abgeschmacktheiten keine Widerlegung [...].“

Übrigens hat Sugenheim die Unvorsichtigkeit und Dreistigkeit zu sagen, daß er es für unerläßlich gehalten habe „in dem Schmutz der russischen Hofgeschichten des vorigen Jahrhunderts zu wühlen, um die böse Welt mit Scandal zu ergötzen [...]“. Dabei ist Sugenheim ja kein Zeitgenosse, sein Buch erschien erst 1856! Friedrich den Großen nennt er „Incognito-Vater Katharinas II.“. Hierzu nimmt Bilbassow selbst nicht Stellung, sondern verweist auf die 1893 erschienene Arbeit von Heinrich von Sybel, Eine Tochter dreier Väter („Hist. Zeitschr.“, LXX, S. 233 ff.). Hier wird sehr überzeugend nachgewiesen, daß

Friedrich d. Gr. nicht der Vater Katharinas gewesen sein kann, da er in der fraglichen Zeit mit ihrer Mutter, der Fürstin Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst, nicht zusammengewesen ist, was Sybel durch eine eingehende Darlegung zeigt. Zweifellos hat Prof. v. Taube diesen Aufsatz, der niemals widerlegt worden ist, nicht benutzt, wahrscheinlich nicht gekannt?

Die gegenüber dem Prinzen de Ligne gefallene Äußerung Friedrichs d. Gr.: „Je crois [. . .]; j'aime les enfants de l'amour, — voyez le maréchal de Saxe et mon Anhalt, c'est un homme rempli de talent“, wird von v. Taube wiedergegeben. Sugenheim zitiert sie auch schon, wozu Bilbassow folgendes sagt:

„Sugenheim zieht hieraus den ganz falschen Schluß, daß der Graf von Anhalt ein unehelicher Sohn des Königs von Preußen gewesen sei. Aber diese Schlußfolgerung hat er nötig, und zwar zu folgender Combination: Katharina habe für ihren Bruder, den Fürsten Friedrich August von Zerbst, nichts gethan, ja ihn nicht einmal zu sich nach Petersburg eingeladen, während sie den Grafen von Anhalt mit Gnadenbezeugungen geradezu überschüttet habe —: da wird man wohl nicht länger bezweifeln dürfen, daß nicht jener Fürst von Zerbst, sondern daß dieser Graf von Anhalt der Bruder Katharinens, daß letztere die natürliche Tochter Friedrichs des Großen gewesen, der seine Vorliebe für außereheliche Sprößlinge, deren er eine ganz hübsche Anzahl hatte, mit dem Hinweis auf seine Anhalterin begrifflicher Weise nicht motivieren konnte.“

Aus obigem kann man deutlich erkennen, wie genau sich v. Taube an Sugenheim als Quelle gehalten hat, sonst hätte er sich wohl unschwer davon überzeugen können, wer unter „mon Anhalt“ zu verstehen ist, nämlich der preußische Generalleutnant Wilhelm v. Anhalt (1734—1801), was H. Gerlinger in Heft 4 eingehend dargelegt hat. — So ganz vernachlässigt hat Katharina II. als Kaiserin übrigens ihren Bruder Friedrich August, den regierenden Herzog von Anhalt-Zerbst (1734—1793), doch nicht, denn er war immerhin Kais. russischer Generalfeldmarschall!

Was nun den angeblich so bevorzugten Grafen von Anhalt in Rußland betrifft, so ist offenbar Prof. v. Taube der Artikel: „Die Grafen Anhalt“ in dem Russ. Genea-

logiebuch des Fürsten A. B. Lobanow-Rostowski, 1895, russ., entgangen! Aus ihm läßt sich entnehmen, daß der russische Generaladjutant Gen. Lt. Graf Friedrich v. Anhalt (* 10./21. 5. 1732, † 22. 5. 1794 in Petersburg) ebenfalls ein Sohn des Erbprinzen Wilhelm Gustav von Anhalt-Dessau (1699—1737) war, aus einer anderen Verbindung als der obengenannte Gen.-Lt. Wilhelm von Anhalt, nämlich aus dessen Geheimehe mit Johanna Sophie Herre. — Somit fallen alle den russischen Gen.-Lt. Grafen von Anhalt betreffenden Vermutungen Sugenheims und v. Taubes ohne weiteres fort.

In Bezug auf den Geburtsort Katharinas dürften keinerlei Zweifel bestehen, trotzdem behauptet wird, sie sei nicht in Stettin geboren worden. Aber die Inschrift auf ihrem Sarkophag in Petersburg besagt, daß sie am 21. April a. St. (oder 2. Mai n. St.) 1729 in Stettin geboren ist (s. Petersburger Nekropolis, Bd. I, S. 3). Katharina II. hat aber selbst noch genauer angeben, wo sie geboren ist, nämlich „in Greifenheims Hause auf dem Marien-Kirchhof“ in Stettin (s. ihren Brief an Baron Grimm von 1776 im XXIII. Bde. des „Magazins der Hist. Ges. in St. Petersburg“, S. 51).

Auch in ihren 1771 begonnenen Lebenserinnerungen sagt Katharina II., daß sie am 21. 4. 1729 in Stettin geboren sei (Ausgabe von A. S. Suworin, 1907, russ., S. 1). Sollte denn das alles unwahr sein, nur weil man bisher die entsprechende Kirchenbucheintragung in Stettin nicht gefunden hat? Hat man denn überhaupt schon die Garnisonkirchenbücher daraufhin eingesehen? Ihr Vater war doch Militär und wird daher schwerlich zu einer Stettiner Kirchengemeinde gehört haben. Es wäre auch interessant, festzustellen, wo Katharinas Geschwister geboren und getauft sind!

Die genannten Aufzeichnungen Katharinas II. (besonders in der russ. Ausgabe Suworins von 1907) sprechen auch sonst

gegen die Theorie v. Taubes. Aus ihnen ergibt sich nämlich, daß — nach Ansicht Katharinas — ihr Vater, der Fürst Chr. August v. Anhalt-Zerbst, sie besonders gern hatte, wenn man als erstes Kind auch lieber einen Sohn gehabt hätte. Nach ihr wurden übrigens in rascher Folge noch drei Geschwister geboren, von denen nur ihr Bruder Friedrich August von Anhalt-Zerbst am Leben blieb. Beachtenswert ist (in denselben Aufzeichnungen) Katharinas Kritik Friedrichs II. Sie ist sehr objektiv, enthält sowohl Positives wie Negatives; nichts deutet aber auf ein irgendwie besonders warmes oder gar kindliches Verhältnis. Daß v. Taube von einer solchen Quelle keinen Gebrauch gemacht hat, braucht eigentlich kaum erwähnt zu werden.

Eine große und wichtige Rolle spielte angeblich Graf Sachar Tschernyschow: Er soll Katharina II. die Nachricht von ihrer unehelichen Geburt im Auftrage Friedrichs d. Gr. überbracht haben! Und für eine solche sei er besonders ausgezeichnet worden! Das klingt eigentlich nicht besonders glaubhaft. Auch übersieht der Verfasser, daß Gr. Sachar Tschernyschows beide Brüder ebenfalls die höchsten Orden besaßen und die höchsten Posten (einer als Generalfeldmarschall, der andere als Wirkl. Geheimrat) bekleideten. Sie gehörten zu dem Freundeskreis der Kaiserin, besonders der Graf Sachar Tschernyschow, den sie von Jugend an kannte. Daß gerade er von Friedrich d. Gr. mit einer solchen Mitteilung beauftragt wurde, ist natürlich eine Hypothese und zwar eine sehr unwahrscheinliche. Uneheliche Väter sind bei ihren Kindern meist nicht sonderlich populär! Daher wäre es von Friedrich d. Gr. unbedacht und unvorsichtig gewesen, wenn er 1762, zur Zeit einer schweren Notlage, derartige Eröffnungen gemacht hätte, wo es ihm doch gerade auf besonders gute Beziehungen ankommen mußte! Dann: sogar ein wirklich stattgefundener Seitensprung der Mutter Katharinas brauchte

ja noch nicht die Geburt eines Kindes zur Folge haben! Aber selbst im positiven Falle wäre ein sicherer Nachweis wohl kaum möglich gewesen, da sie ja doch verheiratet war und mehrere eheliche Kinder hatte!

Schließlich hatte Katharina II. nach ihrer Thronbesteigung gute Gründe, die sie bewegen konnten, mit Friedrich II. Frieden zu halten. Über sie berichtet nicht nur Brückner, Geschichte Katharinas II, S. 18, sondern auch neuere Historiker, wie z. B. Schmurlo, Geschichte Rußlands, 1922, S. 388/389 (russisch) u. a. Man ist also keineswegs auf ein Erwachen kindlicher Pietät als einzig denkbaren Grund angewiesen!

Daß bei der Eheschließung Peters III. die Wahl der Kaiserin Elisabeth auf die spätere Katharina fiel, ist gar nicht besonders verwunderlich, sofern man in Betracht zieht, daß die Kaiserin mit Katharinas Mutter schon seit längerer Zeit befreundet war! Wenn auch Friedrich der Große sich für sie einsetzte, so war offenbar der Grund der, daß er andere Möglichkeiten (z. B. ev. sächsische oder fran-

zösische) vermieden wissen wollte, abgesehen von den guten persönlichen Beziehungen, welche Friedrich mit ihrer Familie verbanden.

Wenn man die vielen Thesen v. Taubes, gestützt durch höchst fragliche Hypothesen aus obigen Gründen fallen ließe, bliebe nur noch der Ring übrig, der aber nach dem Erscheinen der aufschlußreichen Ausführungen G. v. Lenthes und H. Gerlingers wohl kaum mehr als Beweisstück angesehen werden kann*). Trotzdem wäre die genaue Kenntnis der Geschichte des Siegelrings (soweit bekannt) erwünscht, ebenso wie eine genaue Wiedergabe desselben und die Vornahme einer fachmännischen Expertise.

*) Hinzuzufügen wäre nur, daß der rätselhafte Abenteurer „Magno Cavallo“ oder „Vincentius Dominus de Magno Cavallo“ sich in den 1770er Jahren (bis 1780 oder 1781 in Kurland (Mitau und Bauske) aufgehalten hat. Seit 1791 lebte er in Celle. Er † im November 1805 (s. Recke & Napiersky, Allg. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland. 1827, Bd. II, S. 343/344, wo eingehende Literaturangaben zu finden sind).

Hausmarkenforschung 1955-56

Von Herbert Spruth, MdH., Berlin

Über die Bedeutung der *Gambacher* Funde Knodts (MdH.) wurde in „F. u. V.“ 1955, S. 175fg. berichtet. Gleichzeitig trafen bei der „Zentralstelle für internationale Hausmarkenforschung“ des HEROLD zahlreiche weitere, z. T. recht beachtliche Meldungen über Funde und neue Veröffentlichungen aus dem gesamten germanisch besiedelten Gebiet ein. Hervorzuheben sind besonders die ersten Berichte des Bgm. Horstmann (MdH.) aus dem Moselraum, daß dort im „Hochwald“ bei den „Rosenkränzen“ die Marken (= abgekürzt „Hm.“) weiter-

geführt würden. Die Verkartung der Hm. umfasse bereits Tausende! Auch andere Gegenden ergänzten diese Meldungen, worunter *Holland* (Nieuwenkamp, MdH.), *Friesland*, die *pommersche* und *mecklenburgische Küste*, die südlichen *Gebirgs-wälder* bis *Friaul* herunter hervortreten. Auch das flache Land war hier und da vertreten, obwohl zwischen den Meeresküsten und Waldgebirgen die Berichte vorwiegend frühere Vorkommen meldeten. Diese Funde werden seit Ende 1955 in Kurzform in den „Mitteilungen“ des HEROLD laufend gemeldet; in größeren Überblicken, mit Grundsätzlichem ver-

Heft 2 (1957)

Zum Thema: Das Geburtsgeheimnis Katharinas II. und seine politische Bedeutung

(Familie und Volk 1956 H. 2, S. 41)

Schlußwort von Prof. Dr. M. F r h r v. T a u b e , Paris

Die Herrn Verfasser der kritischen Bemerkungen in H 4/1956 von „F. u. V.“ bitte ich, den zweiten aufschlußgebenden und zwar internationalpolitischen Teil meiner Abhandlung abzuwarten, ohne den der bis jetzt gedruckte Teil derselben allerdings nur als mehr oder weniger glaubwürdige Hypothese angesehen werden kann.

Aber schon jetzt verwandelt sich diese „Hypothese“ in eine feststehende historische Tatsache, wenn man nicht vergißt, daß der so schlecht gelungene photographische Abdruck des Friedrich den Großen darstellenden Bildnisses keinen genügenden Grund für die Beurteilung der Frage bildet, während das Original desselben auf dem Original des rätselhaften Ringes der Kaiserin Katharina in der weltberühmten Münzsammlung des Pariser „Cabinet des Medailles“ in der „Bibliothèque Nationale“ sofort und einwandfrei als eine Münze Friedrich des Großen aus seinen ersten Regierungsjahren erkannt wurde; und so, wie die Sache (heute vielleicht etwas unvollständig) liegt, hat sie doch unter vielen bejahenden Zuschriften an den Unterzeichneten zu zwei besonders beachtenswerten Äußerungen geführt:

Erstens schrieb mir der letzte noch lebende große russische Historiker der alten Schule, Prof. Dr. Georg Vernadzky (seit Jahren in New-Haven, U.S.A.): „Erst jetzt begreife man die vom russischen Standpunkte aus so auffallende russisch-preußische Politik der 2. Hälfte des 18. und der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, da der so grenzlos deutschfreundliche Kaiser Alexander I. sich als leiblicher (obgleich illegitimer) Urenkel des großen Preußenkönigs erweist.“ Andererseits schrieb mir gleichfalls kein Geringerer als der gegenwärtige Chef des kaiserlichen Hauses Romanow-Holstein-Gottorp, — nämlich S. K. H. der Großfürst Wladimir Kyrillowitsch

— folgende in seinem Munde schwerwiegenden Worte: „Ich danke Ihnen sehr für Ihre ungewöhnlich interessante wissenschaftliche Untersuchung über die Abstammung Katharinas II., welche die ganze Außenpolitik der Kaiserin in ein vollkommenes neues Licht stellt.“ (Brief St. Briac vom 28. August 1956. Übersetzung aus dem Russischen.)

Zu den sehr ausführlichen Bemerkungen des Herrn Amtsgerichtsrats a. D. O. Welding in Stade in H. 6/1956 von „F. u. V.“ muß ich zunächst feststellen, daß ich aus denselben nichts Neues erfahren habe, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dieses Thema vor 50—60 Jahren im Kreise meiner damaligen Kollegen der „Kaiserlichen Russischen historischen Gesellschaft“ und der „Russischen Genealogischen Gesellschaft“ mit ebenso großer Gründlichkeit mehrmals erörtert worden war. In diesen kritischen Auseinandersetzungen über unser Problem ging man damals noch viel weiter als heute: neben der Friedrich-II.-Hypothese kam nämlich mehrmals die Vermutung zur Sprache, daß Katharinas wirklicher Vater kein anderer gewesen sein könnte, als der ihr besonders nahestehende und von ihr hochgeschätzte alte Würdenträger ihres Hofes Iwan Iwanowitsch Betzkoy (ein uneheleicher Fürst Troubetzkoy, als Wohltäter der Waisen und Armen rühmlich bekannt), der in seinen jungen Jahren in Paris zu den vielen Liebhabern der leichtsinnigen Mutter der Kaiserin gehört hatte und sich selbst ganz fest für ihren natürlichen Vater hielt. Diese meinen Lesern wahrscheinlich unbekannt genealogische Kombination ist unter anderem noch heute nicht erloschen; denn der Vorzeiger des rätselhaften Siegelringes der Kaiserin, Fürst Wladimir Troubetzkoy, wollte in dem verborgenen Bildnis des Ringes vor

allein das Porträt seines entfernten Verwandten linker Hand sehen. Und erst im Pariser Münzkabinett enttäuschte ihn die kategorische Expertise: „Nein, das ist ganz zweifellos Friedrich II. von Preußen in seinen jungen Jahren.“ Man braucht also offenbar keine „Expertise“ mehr zu erwarten.

Dies alles ist aber heutzutage ganz nebensächlich geworden und alle langatmigen aber abwegigen bibliographischen Untersuchungen in dieser Frage verdunkeln sie eher statt sie aufzuklären; denn ein neues aufschlußgebendes Faktum ist in derselben aufgetaucht — dieses Porträt Friedrichs des Großen. Aus welchem Grunde konnte nämlich eine Kaiserin von Rußland in ihrem intimen, dem Liebingsknecht Alexander als politisches Vermächtnis gelassenen Siegelringe das Bildnis eines Königs von Preußen verborgen halten?!

Die Antwort ist heute wohl nicht schwer zu finden: die geniale Kaiserin war keine Tochter des unbedeutenden preußischen Kommandanten von Stettin, — ihr wirklicher Vater war der geniale König Friedrich der Große. Und diese Auflösung der Frage wird von einer ganzen Reihe offizieller Urkunden der offiziellsten „Vollständigen Sammlung von Gesetzen des Russischen Reiches“ (die glücklicher Weise in der hiesigen „Bibliothèque Slave“ vorhanden ist) bestätigt, vor allem auf wirklich skandalöse Art und Weise: Im Juli 1762, gleich nach der Ermordung ihres Gemahls, des Kaisers Peter III., erklärte die neue Kaiserin, sie wolle der politischen Richtschnur ihrer glorreichen Vorgängerin, der Kaiserin Elisabeth, folgen und den „Bösewicht“ des russischen Volkes weiter bekämpfen, aber wenige Wochen später erfuhr ihr *grex audiens et obediens*, daß man unter diesem „Bösewicht“ keineswegs den guten Preußenkönig verstehen müsse —, sondern ihren eigenen Gemahl, der ja (angeblich) das fromme, rechtgläubige russi-

sche Volk seinem Luthertum zuführen wollte, und dann folgten rasch nacheinander Katharinas hochwichtige politische Akte: im selben Jahre Sprengung der gegen Preußen gerichteten Militärallianz der Kaiserin Elisabeth mit Österreich und Frankreich, dann im folgenden Jahre 1763 der den König von Preußen rettende Friedensvertrag von Hubertsburg und schließlich im Jahre 1764 die (überhaupt wenig bekannte) Geheimallianz Katharinas mit ihrem Vater, welche die russische Außenpolitik auf lange Jahre von den Wünschen des Königs von Preußen abhängig machte und dann noch im Jahre 1805 zu dem berühmten Pakt der Treue zwischen Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. auf dem Sarge Friedrich des Großen in Potsdam führen sollte. Alles in allem dürften alle diese politischen Tatsachen völlig genügen, um die Filiation „Friedrich der Große — Katharina die Große“ sonnenklar zu beweisen.

Zum Schluß nur noch drei ganz kurze Mitteilungen, die unsere Leser sicherlich interessieren werden:

1. Aus dem Leserkreise „Familie und Volk“ erhielt ich schon im Mai 1956 folgende unerwartete Mitteilung, die ich in der Hauptsache wörtlich wiederhole (Brief von Herrn Direktor Poplow, Bremerhaven-Lehe, vom 16. Mai 1956): „In der Bibliothek meines in Berlin-Karlshorst, Rheinstraße 15, wohnhaft gewesenen Vaters, welche beim Einmarsch der Russen in Karlshorst im Mai 1945 in deren Hände fiel, befand sich ein kleines sehr interessantes Büchlein mit dem Titel „Sakuska“. Dasselbe behandelte auch ziemlich eingehend das von Ihnen bereits so spannend geschilderte Thema des Geburtsgeheimnisses der russischen Zarin Katharina II. Hier wird in gleicher Weise dargetan, daß diese deutschblütige Kaiserin auf dem Throne der Russen nicht nur eine der markantesten Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts der Weltgeschichte war,

sondern daß sie zudem Friedrichs des Großen illegitime Tochter war ...“

2. Dem oben erwähnten Beispiel des Großfürsten Kyril Wladimirowitsch folgte vor einem Monat auch sein Oheim, der (vor kurzem leider gestorbene) Großfürst Andreas, welcher als alter Schüler der Petersburger Kriegsakademie und Vorsitzender der Russischen Historisch-Genealogischen Gesellschaft in Frankreich sich eifrig für die außenpolitischen Beziehungen Rußlands interessierte und als besonderer Kenner der verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem preußischen Königshause bekannt war.

3. Nach dem gleichfalls zitierten Prof. Vernadzky erklären sich jetzt zwei andere bedeutende Historiker für völlig einverstanden mit meiner These: Der Vorsitzende des „Russischen Historischen Instituts“ in Frankreich Prof. Dr. J. Puzyna und der polnische Professor Dr. E. Krakowski, der auf dem Gebiete der russischen Geschichte sich bestens bemerkbar machte. Letzterer teilte mir vor kurzem mit, er werde meine Schrift in seinem gerade jetzt für den Druck bearbeiteten Werte über die alte russische Außenpolitik speziell besprechen und die ganze historische Bedeutung der von mir erwiesenen genealogischen Tatsache mit allem Nachdruck unterstreichen.

Kleine Mitteilungen

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESVEREIN FÜR FAMILIENKUNDE. — Aus der gut besuchten Jahreshauptversammlung am 9. 1. 1957 wird berichtet: Der Verein hat 1956, seinem 43. Vereinsjahr, zahlreiche neue Mitglieder gewinnen können und kann sich somit zu den „Großen“ rechnen. Damit haben sich auch seine Arbeiten beträchtlich erweitert. Eine stattliche Schrifttumsausbeute war im Sitzungssaal ausgelegt. Trotz der finanziell schmalen Basis wurden die für das verflossene Jahr gesteckten Ziele im wesentlichen erreicht. Nach den üb-

lichen ausführlichen Prüfungsberichten, Entlastungen und dem gegenseitigen „Dankeschön“ wurde der bisherige Vorstand in seiner Gesamtheit einstimmig wiedergewählt. Die Zahl der Beiratsmitglieder konnte in Hinblick auf den erweiterten Arbeitsplan vermehrt werden. Einer Beitragserhöhung auf jährlich 10,— DM wurde einstimmig zugestimmt.

Nach Genehmigung des Haushaltsplanes wurde der Arbeitsplan durch wertvolle Anregungen der Mitglieder erweitert. So sollen wieder bekannte Vortragende herangezogen sowie zwei Studienfahrten und Versammlungen in niedersächsischen Städten durchgeführt werden. Der zunehmenden Anteilnahme der Jugend an der Vereinsarbeit soll nach der Frühjahrsausstellung der Kulturvereine im Rathaus zu Hannover besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

UNIVERSITÄTSPROFESSOR DR. FRITZ LENZ * 9. 3. 1887. — Der Jubilar, aus Pflugrade in Pommern gebürtig, gehört zu denen, die die Grundlagen der menschlichen Erblichkeitslehre geschaffen haben. Der größtenteils von ihm geschriebene, 1921 in 1. Auflage erschienene erste Band der „Menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene“ von Baur-Fischer-Lenz bildete lange Zeit das Standardwerk für die Humangenetik. Es erlebte mehrere Auflagen und wurde ins Englische und Schwedische übersetzt. Nach dem Kriege, 1946, erhielt Professor Lenz einen Ruf an den Lehrstuhl für Menschliche Erblichkeitslehre in Göttingen, den er auch nach seiner Emeritierung 1955 bis fast zu seinem 70. Geburtstage vertrat. Seine mit überlegener Sachkenntnis geschriebenen und mit feinem Humor gewürzten Arbeiten sind besonders auch auf den Gebieten, auf denen es sich um die Möglichkeiten der Abgrenzung des Genotypus vom Phänotypus handelt, für den Genealogen von grundlegender Bedeutung.